

*»[T]here should be no essentialist illusions about anyone's intrinsic ›racial‹ virtue. All peoples can fall into Whiteness [...], we could have had a yellow, red, brown, or black Whiteness: Whiteness is not really a color at all, but a set of power relations.«
Charles W. Mills (1997: 128f., 127)*

Der Rassismus ist älter als die Rassen. Trotzdem wird er definiert häufig immer noch an deren Kategorie gebunden. Wie problematisch das ist, verdeutlicht die Analyse von Rassen als sozialen Konstruktionen und die Auseinandersetzung mit neuen Formen kulturalistischer Rassismen. Wenn Rassen soziale Konstruktionen sind, dann sind sie Produkt, nicht Voraussetzung des Rassismus. Und wenn Rassismus sich kulturalistisch äußern kann, muss das für die Zeit vor der Etablierung des Rassenbegriffs ebenso untersucht werden wie für die Entwicklung nach seiner Diskreditierung.

Selbst der moderne Rassismus bediente sich keineswegs überall der gleichen Version des Rassenparadigmas und kam in keiner seiner Varianten ohne kulturalistische Argumente aus. Außerdem war er von Elementen anderer Formen rassistischer Diskriminierung durchsetzt, die nicht selten die zentralen ideologischen Muster lieferten. Um sie zu erfassen, muss sich Rassismusforschung von der Fixierung auf die Kategorie Rasse lösen und sich damit auseinandersetzen, dass es unterschiedliche Muster rassistischer Diskriminierung gegeben hat und gibt.

Ihnen ist ihre Funktion im Prozess klassenspezifischer Vergesellschaftung gemeinsam. Rassismus stiftet auf der einen Seite illusorische Gemeinschaftlichkeit und erzeugt auf der anderen Seite amorphe Identität. Die eigene Gemeinschaftlichkeit ist illusionär, weil sie auf keine reale Teilung von Ansehen und Macht abstellt, sondern die bestehenden sozialen Ungleichheitsrelationen nicht nur unangetastet lässt, sondern auch zusätzlich stabilisiert. Die Identität der Anderen bleibt notwendig amorph, weil sie eine Vielzahl unterschiedlicher sozialer Charaktere vereint

und gleichmacherisch einebnen. Sie werden einem Prozess der Entmenschlichung unterworfen, der am Beispiel der Sklaverei als ›sozialer Tod‹ beschrieben wurde, sich aber auf rassistische Diskriminierung überhaupt beziehen lässt.

Deren Formen bezeichnen keine geschlossenen Epochen, sondern werden durch die Vorherrschaft verschiedener Legitimationsstrategien gekennzeichnet. Diese sind flexibel kombinierbar und häufig miteinander verknüpft. Trotzdem lassen sie sich gemäß der dabei aufgetretenen historischen Schwerpunkte in charakteristische Gegensatzpaare gliedern. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Gegenüberstellungen von Kultivierten und Barbaren, Reinen und Unreinen, Erwählten und Teufeln, Zivilisierten und Wilden, Weißen und Farbigen, Vollwertigen und Minderwertigen. Sie haben im Verlauf der Geschichte des Rassismus zur Entwicklung unterschiedlicher Stereotype der Entmenschlichung geführt.

Das *Barbarenstereotyp* erlaubt sozial geschichteten Gruppen die Vorstellung der Höherwertigkeit und Zusammengehörigkeit. Durch den externen Vergleich wird die herrschaftliche Differenzierung des Zugangs zu ethnisch charakterisierten Gemeinsamkeiten entschärft. Sie können nach außen hin verallgemeinert und zum Maßstab von Kultur überhaupt werden. Diese wird so ideologisch auch für jene verfügbar gemacht, die materiell nicht oder nur bedingt an ihr teilhaben. Die Skalierung der dabei entwickelten Differenz zwischen Zivilisation und Barbarei reicht von der Verkindlichung bis zur Vertierung und versetzt die anderen in das Stadium unentwickelter oder fehlender Menschlichkeit.

Das *Unreinheitsstereotyp* greift auf Verdächtige zurück, die von Formen vorübergehender Kontamination bis zu entsozialisierender Unreinheit reichen, die als dauerhaft oder sogar als vererbbar gilt. Sein Ausgrenzungspotenzial ist deswegen nicht etwa geringer, sondern die Einübung alltäglicher Rituale der Reinigung verstärkt die Zuweisung nicht behebbarer Unreinheit eher noch. Außerdem trägt die Körperbezogenheit von Unreinheit dazu bei, dass sie als Gefährdung eines organisch begriffenen Gemeinwesens ausgegeben werden kann, der gegenüber rigide Grenzen gezogen werden müssen.

Das *Teufelsstereotyp* reicht vom armen Sünder über den auf ewig Verdammten bis zum Erzfeind. Indem es den Gegensatz von Erwählten und Verdammten an metaphysische Vorstellungen bindet, muss seine Konstruktion auf keinerlei Fakten Rücksicht nehmen. Seine Anwendung ist deswegen flexibel und kann Menschen der unterschiedlichsten sozialen Kategorien betreffen. Seine Überzeugungskraft zehrt von der Glaubwürdigkeit zahlreicher dualistischer religiöser Systeme. Seine Argumentation lässt sich problemlos an die zwischen Gut und Böse gespannten moralischen Überzeugungen vieler Zeitalter und Kulturen anpassen. Seine Ausübung darf daher als gute Tat verbucht werden, stärkt das Erwähltheitsbewusstsein und wirkt gemeinschaftsbildend.

Das *Wildenstereotyp* siedelt Wilde und Zivilisierte auf derselben Zeitachse an. Dadurch gewinnt es einen Maßstab zur Bestimmung von Rückständigkeit und zur Prognose von Entwicklungsfähigkeit. Die Wilden sollen gegenüber den Zivilisierten zurückgeblieben sein. Wenn sie sich zur Übernahme ihrer Verhältnisse als unfähig oder unwillig erweisen, gilt das als Zeichen ihrer Primitivität und verurteilt sie zum Aussterben. Gleichzeitig eignet sich die ihnen unterstellte Ursprünglichkeit zur Konstruktion eines zwar rohen, aber noch unverdorbenen Gegenbildes der Zivilisation. Die dadurch ermöglichten Projektionen aus eigenen Versagungen entspringender Sehnsüchte machen diese Variante des Rassismus ebenso ambivalent wie aggressiv.

Das *Rassenstereotyp* unterstellt der Natur, die Menschen gleichzeitig unterschiedlich befähigt und entsprechend gekennzeichnet zu haben. Das gilt nicht nur für die ihnen zugeschriebenen Hautfarben, sondern auch für die ihren Knochen und der Größe oder Kapazität ihres Gehirns angeblich innewohnende Entwicklungslosigkeit. Die sich daraus für den europäischen Kolonialismus und Imperialismus ergebende ideologische Funktionalität bestand darin, dass sich seine gewaltsame Expansion als natürlicher Prozess interpretieren ließ. Unterstützt durch die Kampfmetaphern und Selektionsszenarien der Evolutionstheorie, konnte die Vervollkommnung des Menschen als Ausleseprozess begriffen werden, dem unentwickelte Exemplare der Gattung naturnotwendig zum Oper fallen müssten.

Das *Minderwertigkeitsstereotyp* verbindet Klassenvorurteile und rassistische Diskriminierung mit eugenischen Phantasien. Es bringt den in allen Klassengesellschaften vorhandenen, nach innen gerichteten Rassismus zum Ausdruck, der es erlaubt, die Unterklassen ideologisch unter sozialen Bewährungsdruck zu setzen und gegebenenfalls als für das soziale Ganze belastende, untaugliche oder gefährliche Elemente abzusondern oder auszumerzen. Das macht es auch gegenüber angeblich Asozialen, Erbkranken oder Perversen aus anderen sozialen Schichten einsetzbar. So kann es für unterschiedliche eugenische Utopien und Politiken genutzt werden.

In all diesen Varianten der Ausgrenzung zeigt sich das Grundmuster rassistischer Diskriminierung. Herrschaftlich organisierte Gesellschaften werden dadurch zusammengehalten, dass ihren benachteiligten oder unterdrückten Gruppen Angebote zur Imagination von Gemeinschaft gemacht werden. Elemente positiver Zugehörigkeit reichen dazu nicht aus, weil sie in der Regel selbst geschichtet und nur bedingt oder schwer zugänglich sind. Negative Vergesellschaftung hingegen erlaubt die Zusammenfassung der Ungleichen durch die Degradierung Anderer.

Die Anderen müssen sich nicht unbedingt außerhalb, sondern können sich (als Unberührbare, Ungläubige, Sklaven oder ursprüngliche Bevölkerung) auch innerhalb der rassistischen Gesellschaft befinden. Deren Überlegenheitsanspruch muss nicht notwendigerweise auf realer Herrschaft beruhen und kann selbst von Bedrohungsszenarien (durch islamische Glaubenskrieger, die gelbe Gefahr oder die jüdische Weltherrschaft) begleitet werden. Die verschiedenen Formen des Rassismus haben eine große Zahl unterschiedlich strukturierter und legitimierter Verhältnisse ausgebildet. Ihnen gemeinsam ist die Umwandlung sozialen Konfliktpotenzials in rassistische Verachtung.

Die rassistische Gesellschaft beschwört ihren Zusammenhalt nicht einfach durch die Ausgrenzung der Anderen, sondern dadurch, dass sie deren vollwertiges Menschsein bestreitet. Tendenzen zu solcher Herabminderung existieren auch in ihrem Inneren. Dort können ihnen die Beherrschten nur dadurch entgehen, dass sie gute Miene zur ihnen zugewiesenen untergeordneten Rolle machen und sich dafür an jenen schadlos halten, die

durch gewaltsame Unterdrückung, strukturelle Benachteiligung, tradierte Vorurteile, ideologische Herabminderung und politische Propaganda zur allgemeinen Entwürdigung und Verfolgung freigegeben sind. Die Möglichkeit der Verwandlung sozialer in rassistische Diskriminierung bleibt trotzdem bestehen. Sie kann sich mit deren zentralen Kategorien Geschlecht, Klasse, Nation und Kultur verbinden.

Der *Geschlechterrassismus* entspringt an der ideologischen Scharnierstelle zwischen sozialer Diskriminierung und rassistischer Desozialisierung. Während Sexismus Frauen in ausgewählte soziale Räume einweist und ihnen andere vorenthält, droht Geschlechterrassismus mit ihrem Ausschluss aus der Gesellschaft. Für den Fall der weiblichen Insubordination und Rollenverweigerung wird dadurch ein erhebliches ideologisches und politisches Drohpotenzial bereitgestellt. Bis heute macht es sich in sexueller Gewalt gegen Frauen, der Zerstörung weiblicher Identität und gynozidalen Reproduktionsstrategien geltend.

Der *Klassenrassismus* erlaubt es, die Unterklassen insgesamt zu diskreditieren oder aufsässige und unproduktive Teile als gefährlich, krank oder nutzlos vom Gesellschaftskörper abzutrennen und aus der Volksgemeinschaft zu verweisen. Dabei handelt es sich nicht um bloße ideologische Drohungen. Bevölkerungspolitische wie eugenische Programme haben vielmehr gezeigt, dass Gesellschaften bereit und in der Lage sind, ihre angeblich überflüssigen Armen verhungern zu lassen oder zu deportieren und ihre als degeneriert eingestuftten Unterschichten als sozialhygienisches Risiko einzustufen und Maßnahmen zu unterwerfen, die von der Sterilisation bis zur Vernichtung reichen.

Der *Nationalrassismus* zeigte sich zwar dem Wortsinn von ›Abstammung‹ und ›Volk‹ nach bereits in der Antike. Die Betonung von Ethnizität entfaltete ihre ganze Virulenz allerdings erst mit der Herausbildung der modernen Nationalstaaten. Dabei wurde sie zu einem wichtigen Differenzierungskriterium des Rassenrassismus. Dessen – je nach begrifflichem Bezug auf ›arische‹ Sprache, ›weiße‹ Erscheinung oder ›europäische‹ Kultur – unterschiedliche Ausdehnung ließ sich auf diese Weise mit nationalstaatlichen Ambitionen vermitteln. Das führte bis zur Postulierung von Staatsrassen, die sowohl am ideologischen Prestige

der Rasse teilhaben, als auch gegen deren in anderen Staaten organisierten Teile in Anschlag gebracht werden konnten.

Der *Kulturrassismus* ist zentraler Bestandteil aller Formen und Dimensionen rassistischer Diskriminierung. Die Dehnbarkeit und Selbstbezogenheit des Kulturbegriffes und seine Kombierbarkeit mit anderen Mustern rassistischer Diskriminierung macht ihn zu einem besonders vielseitigen Instrument der Herabminderung. In der Antike wurde er von den Griechen mit Hilfe des Geschlechterrassismus gegen die Perser instrumentalisiert und erlaubte deren Barbarisierung, indem er ihre nicht zu leugnende Kultur als effeminiert und verweicht entwertete. Im Mittelalter kam er im Versuch der kulturellen Enteignung der Juden zum Ausdruck, deren Verteufelung den Transfer der ersttestamentarischen Auserwähltheit auf die Christenheit legitimieren sollte. In der Moderne erlaubte er dem modernen Nationalrassismus die rassistische Binnendifferenzierung der europäischen Kolonialmächte. Gegenwärtig hat er sich in der Konfrontation der Fundamentalismen zu einem mit dem Barbarenstereotyp und dem Teufelsstereotyp aufgeladenen ideologischen Kampfinstrument entwickelt.

Alle diese Formen rassistischer Diskriminierung sind gesellschaftliche Konstruktionen. So wie Geschlechter, Klassen, Nationen und Kultur, werden auch Barbaren, Unreine, Teufel, Wilde, Farbige, Minderwertige und ihre jeweiligen Gegenspieler durch Prozesse sozialer Einschließung und Ausschließung und ideologischer Bewertung erzeugt. Die ihrer Verbreitung dienenden Stereotype reflektieren nicht die Angst vor Anderen oder die Bedrohung durch Fremde, sondern die Bereitschaft zur Stärkung der eigenen fragilen Gemeinschaft zu deren Lasten. Sowenig Teufel aus der Hölle kommen, sowenig brechen Wilde aus Dschungeln hervor. Sie sind, wie Unreine, Farbige oder Minderwertige, keine Figuren der Naturgeschichte, sondern soziale Zuschreibungen.

Ihre Besonderheit gegenüber sozialen Rollen besteht darin, dass sie nicht zur Teilnahme berechtigen, sondern zum Ausschluss führen. Zwar entstehen auch diese aus einem komplexen Prozess gesellschaftlicher Inklusion und Exklusion. Die Mitglieder herrschaftlich geschichteter Gesellschaften sind Virtuosen

sozialer Differenzierung und damit verbundener Zuweisung und Registrierung von Status und Prestige. Sie bewegen sich dabei aber in einem strukturell wie ideologisch geordneten Raum, der durch architektonische, funktionale oder organische Metaphern als Haus, Schiff oder Körper beschrieben werden kann und auch denen noch legitime Plätze anweist, die bei den diversen Veranstaltungen der Unterscheidung und Auszeichnung auf Grund ihrer sozialen Herkunft, beschränkter Mittel zum oder mangelnder Unterstützung beim Entfalten individueller Fähigkeiten und von Behinderungen von Erfolg und Fortkommen zu kurz kommen.

Rassistische Abgrenzung hingegen stellt allen Gesellschaftsmitgliedern ideologisch sanktionierte und häufig mit religiöser oder wissenschaftlicher Legitimation versehene Mittel der Diskriminierung anderer zur Verfügung, die sich ohne Rücksicht auf soziale Differenzen selbst gegen Häuptlinge der Wilden und Priester des Teufels verwenden lassen. Sie ermöglicht so Abgrenzung, Aufwertung und Protest in einem und stabilisiert gleichzeitig die Verhältnisse, denen sich die Motivation für ihre Anwendung verdankt. Sie kann verschiedene Formen annehmen und von der Versklavung über die Vertreibung bis zur Vernichtung reichen. In jedem Fall bestreitet sie das Menschsein der Betroffenen und legitimiert dadurch deren Ausnutzung und Verfolgung gleichermaßen. Auf diese Weise stellt sie allen Mitgliedern der Gesellschaft ein Medium der Identitätsbildung zur Verfügung, das von deren realer Verfügung über soziale und kulturelle Ressourcen unabhängig ist. Im Unterschied zu binnengesellschaftlicher Abgrenzung entstehen dabei weder soziale Gruppen noch durch die Zugehörigkeit zu ihnen gekennzeichnete Individualität. Rassistische Diskriminierung verweigert den Ausgeschlossenen solche Besonderung und erklärt sie zu charakterlosen Repräsentanten minderen oder mangelnden Menschseins. Die Zusammengehörigkeit der Ungleichen erzeugt Untermenschen.